

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

82. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. März 1999, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)	
Birgit Küstner (SPD)	in Vertretung von Abg. Saxe
Helmut Plüschau (SPD)	
Gerhard Poppendiecker (SPD)	in Vertretung von Abg. Zahn
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug( F.D.P.)	in Vertretung von Abg. Kubicki

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. <b>Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterrinnen- und -richter</b>	4
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1951	
2. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes</b>	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1216	
3. <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes</b>	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1513	
4. <b>Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur - Regelungen für Züchtung, Haltung und Ausbildung sogenannter Kampfhunde -</b>	8
hierzu: Umdrucke 14/3053, 14/3077, 14/3114	
5. <b>Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein</b>	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1933	
6. <b>Verschiedenes</b>	10

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen- und -richter**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P.  
sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1951

hierzu: Umdruck 14/3103

Der Ausschuß wählt einstimmig folgende Vertrauensleute sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter:

<b>Kreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Vertrauensleute</b>	<b>Vertreterinnen/Vertreter</b>
Schleswig/Flensburg Stadt Flensburg	Margarethe Kühn	Frauke Tengler
Nordfriesland Dithmarschen	Christian Sönksen	Rolf-Dieter Carl
Steinburg Pinneberg	Ina-Marie Kunkelmoor	Hedda Siebel
Stadt Kiel Rendsburg/Eckernförde	Jörg Hollmann	Rainer Tschorn
Stadt Neumünster Stormarn Segeberg	Wilhelm Brandt	Werner Haupt
Ostholstein Stadt Plön	Jutta Fritsche	Harald Fojut
Hansestadt Lübeck Herzogtum Lauenburg	Volker Kaske	Christoph Beckmann

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1216

hierzu: Umdrucke 14/1623, 14/1648, 14/1711 bis 14/1713, 14/1790,  
14/1791, 14/1841, 14/1862, 14/1878 bis 14/1880,  
14/1885, 14/1918, 14/1938, 14/1947, 14/2007, 14/2553,  
14/2728, 14/3166, 14/3167

(überwiesen am 18. Februar 1998)

Der Ausschuß übernimmt die aus Umdruck 14/3166 ersichtlichen Änderungsvorschläge des Innenministers und erhebt sie zu Änderungsanträgen.

Abg. Puls erläutert sodann die aus Umdruck 14/3167 ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und legt dar, im Landesmeldegesetz sei durchgängig ein Widerspruchsrecht für Bürgerinnen und Bürger für die Verwendung und Weitergabe von Daten vorgesehen. Dies solle so bestehen bleiben. Allerdings solle eine Regelung getroffen werden, wonach Adreßbuchverlage Kosten zu erstatten hätten, die den Meldebehörden durch die Information der Betroffenen entstünden.

MDgt Dr. Lutz legt auf eine Frage des Vorsitzenden dar, diese Regelung sei rahmenrechtlich zulässig. Im Bereich der Adreßbuchverlage könne und dürfe das Widerspruchsrecht nach Maßgabe des Landesrechts ausgestaltet werden. Ob die vorgesehene Regelung zweckmäßig sei, sei die Entscheidung des Landtages.

Der Vorsitzende legt für die CDU-Fraktion dar, er sehe keine Veranlassung, diese vorgeschlagene Regelung mitzutragen.

Abg. Böttcher betont in diesem Zusammenhang das Prinzip des informationellen Selbstbestimmungsrechtes.

Der Ausschuß befaßt sodann folgende Beschlüsse:

1. Die aus Umdruck 14/3166 ersichtlichen Änderungsanträge werden einstimmig angenommen.

2. Die aus Umdruck 14/3167 ersichtlichen Änderungsanträge werden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.
  
3. Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der CDU bei zwei Enthaltungen der CDU in der vom Ausschuß geänderten Fassung angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1513

hierzu: Umdrucke 14/2338, 14/2505, 14/2520, 14/2550, 14/2551, 14/2563,  
14/2564, 14/2585, 14/2592, 14/2623, 14/2640, 14/2659,  
14/2695, 14/2953

(überwiesen am 1. Juli 1998 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den Finanzausschuß)

Abg. Puls beantragt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß beschließt mit sechs Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen drei Stimmen der CDU - vorbehaltlich des Votums des beteiligten Finanzausschusses -, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur - Regelungen für Züchtung, Haltung und Ausbildung sogenannter Kampfhunde -**

hierzu: Umdrucke 14/3053, 14/3077, 14/3114

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß beschließt, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 26. März 1999 benannt werden. Der Termin der Anhörung soll am Rande der nächsten Plenartagung festgelegt werden.

Die Anzuhörenden sollen folgende Unterlagen erhalten:

- a) Antrag der Fraktion der F.D.P., Schutz von Tieren zum Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur, Umdruck 14/3077
- b) Antrag der Fraktion der CDU, Zucht und Haltung von Pitbull und anderen gefährlichen Hunden und die sich daraus ergebenden Gefährdungen, Umdruck 14/3053
- c) Antrag der Fraktion der SPD, Schutz vor gefährlichen Hunden, Umdruck 14/3114

Einvernehmen besteht darüber, daß der Innenminister gebeten werden soll, von ihm entwickelte Vorstellungen im Rahmen der Anhörung vorzutragen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1933

(überwiesen am 26. Februar 1999)

Abg. Puls legt dar, die Fraktion der SPD strebe an, in die Mai-Tagung des Landtages einen Gesetzentwurf einzubringen, und führt aus, seine Fraktion strebe eine verfassungsrechtliche Änderung an.

Abg. Geißler bezieht sich auf den vorgelegten Bericht der Landesregierung und vertritt die Auffassung, beide in dem Bericht dargestellten Organisationsformen hätten Vor- und Nachteile, über die ausführlich und sorgfältig beraten werden müsse. Seine Fraktion habe die Beratungen noch nicht abgeschlossen; daher könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Votum dazu abgegeben werden.

Er bittet den Innenminister, dem Ausschuß einen schriftlichen Bericht über den Vollzug der Datenschutzkontrolle im privaten Bereich vorzulegen und dabei die Aspekte Personalausstattung, rechtliche Grundlagen sowie Ergebnisse von Datenschutzkontrollen zu berücksichtigen.

Nach Auffassung von Abg. Böttcher ist unstrittig, daß der Bereich des Datenschutzes neu geregelt werden sollte. Er spricht sich dafür aus, einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause auf den Weg zu bringen.

Abg. Dr. Klug trägt vor, seine Fraktion präferiere die verfassungsrechtliche Lösung, habe allerdings ihre Diskussionen noch nicht abgeschlossen.

Auch Abg. Spoorendonk präferiert eine verfassungsrechtliche Lösung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuß nimmt den aus Umdruck 14/3090 ersichtlichen Vorschlag des Innenministers zustimmend zur Kenntnis, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster zu besichtigen.

Abg. Dr. Kötschau gibt zu bedenken, daß die SPD-Fraktion in der vorgeschlagenen Woche eine Fraktionsbereisung vorgesehen habe. Sie schlägt daher vor, einen anderen Termin für diesen Besuch vorzusehen. - Der Ausschuß stimmt dem zu.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin